

Ernstgert Kalbe

## **Integration und Desintegration in den südslawischen National-Bewegungen des 19./20. Jahrhunderts – ein Toleranzproblem?**

### **I. Zum Toleranz- und Integrationsproblem**

Die beiden vorangegangenen „Toleranzkonferenzen“ von 2002 und 2003 haben ein breites Spektrum theoretischer und begrifflicher Prämissen gesetzt, die von der Bestimmung von Toleranz als ‚Humankriterium‘ (Herbert Hörz), über das ‚Verhältnis von Toleranz und Intoleranz‘ im macht- und interessen-bezogenen gesellschaftlichen Umfeld (Siegfried Wollgast) oder die unterschiedlichen ‚Ebenen des Toleranzproblems‘ in öffentlich-rechtlicher, sozialer, ideologischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht (Hans Heinz Holz) und das ‚Toleranzverhältnis in multikulturellen bzw. multiethnischen Gesellschaften‘ (Joachim Heidrich) bis zu ‚Inhalt und Grenzen von Toleranz‘ zwischen Mehrheiten und ethnischen oder religiösen Minderheiten (Jörg Roesler u.a.) reichen.<sup>1</sup>

Auf der heutigen, der dritten Toleranzkonferenz schließlich hat Hans Heinz Holz über ‚Toleranzprinzipien‘ referiert.

Mit Blick auf die vielschichtigen Inhalte des ‚Toleranzbegriffs‘, der stets ein *Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten* und deren jeweiliger Interessen umschreibt, beinhalten ‚Toleranz und Intoleranz‘ somit ein *asymmetrisches Verhältnis* der Anwendung von bzw. des Verzichts seitens der dominanten Mehrheit auf Sanktionsgewalt gegenüber einer repressierten bzw. geduldeten Minderheit unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen; es handelt sich also um ein *Machtgefälle*.

Mir geht es indessen nicht um definitorische Aspekte des ‚Toleranzproblems‘, sondern um die Beobachtung des historischen Sachverhalts, dass *Intoleranz* in aller Regel von etablierten *Machtstrukturen* der herrschenden (nationalen, sozialen, religiösen) und damit *angeblichen Mehrheitseliten* über oftmals nur *vermeintliche*, weil in sich *differenzierte* (soziale, ethnische, reli-

1 Siehe: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät. Berlin. Band 56(2002)5; Band 65(2004)

giöse) *Minderheiten* ausgeübt wird, während umgekehrt die differenzierten und schon deshalb unterlegenen *Minderheiten* ihrerseits *Toleranz* einfordern.

Das Verhältnis von Toleranz und Intoleranz weist insofern einen kausalen Bezug zum Verhältnis von Integration und Desintegration in historischen Gesellschaften, Prozessen und Bewegungen auf. Beides verweist auf das Verhältnis von entweder kooperativem Zusammenwirken unterschiedlicher Teilelemente in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Struktur oder auch umgekehrt auf konfrontative Spaltung in einem eigentlich ganzheitlichen gesellschaftlichen Organismus.

*Integration und Desintegration* bezeichnen im hier erörterten Bezugsrahmen zugleich – wie auch Toleranz und Intoleranz – ein *Spannungsverhältnis* von Annäherung und Abgrenzung zwischen Mehrheiten und Minderheiten und damit ein *Machtverhältnis*.

Der Integrationsbegriff bedeutet im Lateinischen die Wiederherstellung oder Erneuerung eines Ganzen bzw. die Einbeziehung eines Teiles in ein größeres Ganzes. Der ‚Große Brockhaus‘ definiert ‚*Integration*‘ als Zusammenschluss, als Bildung übergeordneter Strukturen. Nach ‚Meyers Neuem Lexikon‘ ist ‚*Integration*‘ eine Form enger Zusammenarbeit sowohl von Staaten und Völkern als auch von Mehrheiten und Minderheiten innerhalb multikultureller Gesellschaften auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, die erheblich über vertragliche Regelung in Einzelfragen hinausgeht. Dabei werden Wesen, Inhalt und Ziele der Integration von Staaten, Nationen, Ethnien und Regionen durch politische, soziale, ökonomische und kulturelle Interessen der jeweils Beteiligten bestimmt.

Ohne auch hierbei in eine Definitionsdebatte eingreifen zu können, will ich als Historiker vielmehr über integrative wie desintegrative Prozesse in der neuzeitlichen Geschichte Südosteuropas sprechen. Dabei möchte ich unter ‚*Integration*‘ eine Form enger Kooperation von Teilen in einem Ganzen, jedenfalls nicht Assimilation der Teile durch ein Ganzes verstehen.

Wendet man diese Sicht auf die Gesellschaften des südslawischen Balkans oder – breiter – des multiethnischen Südosteuropas im 19./20. Jahrhundert an, so muss man zunächst eine ethnisch-religiöse Gemengelage von Völkern auf einem multikulturellen Flickenteppich konstatieren, dessen autochthone oder (durch Umsiedlung) auch allochthone ethnische Bevölkerungen sich im 19./20. Jahrhundert noch im unvollendeten Prozess der sozialen Differenzierung wie der Nationwerdung befanden. Dieser Prozess auf dem Wege aus der vorbürgerlichen Rückständigkeit zur bürgerlichen Nation mit eigenen staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struk-

turen vollzog sich zunächst gegen die Fremdherrschaft des Osmanischen bzw. Habsburger Reiches und danach unter Vorherrschaft und Dominanz von Interessen-Rivalitäten europäischer Großmächte.

Die ethnische Gemengelage offenbart sich zugleich in unterschiedlichen religiösen Strukturen heutiger südosteuropäischer Länder, die sich von Nord nach Süd durch die Dominanz entsprechender katholischer, orthodoxer und islamischer Bekenntnisse mit verschiedenen starken Elementen der jeweils anderen beiden Konfessionen verbindet. Typisch sind etwa das katholisch-orthodoxe Gefälle Kroatiens (75: 15 %), die tripolare islamisch-orthodox-katholische Struktur von Bosnien-Herzegowina (40: 30: 20 %), die orthodox-islamische Konfiguration in ganz Serbien (70: 20 %), die indessen durch eine umgekehrte Konstellation im Kosovo (90 % Muslime) und Abweichungen in der Vojvodina (55 % Orthodoxe, 30 % Katholiken) konterkariert wird, oder das von orthodoxen Rumänen (85 %), katholischen Ungarn (6 %) und uniirten Ruthenen (4 %) geprägte Rumänien, die wesentlich bipolar strukturierten orthodox-islamischen Länder Bulgarien (85: 15) und Mazedonien (66: 30 %) sowie schließlich das islamisch dominierte Albanien (70 %), in dem zugleich orthodoxe Tosken im Süden (20 %) und katholische Gegen im Norden (10 %) leben.

Nach vielfachen persönlichen Eindrücken besaßen unterschiedliche religiöse Bekenntnisse – zumindest in orthodox dominierten Ländern – bis in die 80er Jahre hinein keinen generellen Vorrang vor politischen, kulturellen und mentalen Lebenshaltungen der Balkanvölker; sie wurden eher hinter sozialen und nationalen Werten eingeordnet. In friedlichen Zeitabschnitten der gesellschaftlichen Entwicklung korrespondierten religiös geprägte Lebensformen eher mit toleranten Haltungen. Dagegen gerieten religiöse Unterschiede in Konfliktzeiten häufig zum Brennpunkt und wurden zum Katalysator ethnisch- nationaler und politischer Auseinandersetzungen in ansonsten weitgehend säkularisierten oder laizistischen Staaten.

In Krisenperioden traten im 20. Jahrhundert religiös geprägte ‚Gottesstaaten‘ auf die Bühne, so der kroatisch-katholische Ustaša-Staat des Ante Pavelić (April 1941) und ein halbes Jahrhundert später der offene Versuch eines muslimisch-(sunnitisch) dominierten Bosnien-Herzegowina des Alija Izetbegović (Oktober 1991), dem heute – nach Dayton – formal zwei (serbische und muslimisch-katholische), real jedoch drei ‚Entitäten‘ angehören.

Die Zerschlagung Jugoslawiens im April 1991 durch die faschistischen Achsenmächte und die Bildung eines katholischen Satelliten-Staates Kroatien (Nezavisna Država Hrvatska) hatten Erzbischof Stepinac und der Ustaša-

Priester Guberino mit der Unterstützung des Papstes für ein 'unabhängiges Kroatien' begründet. „Alle Gründe geboten also, Kroatien von Serbien zu trennen und Jugoslawien, diese Missgestalt von einem Staat, aufzuteilen. In erster Linie forderte dies die historische Bedeutung Kroatiens, dann die Rolle, die Papst Leo XIII. so feierlich zum Ausdruck gebracht hatte, indem er uns als ‚Bollwerk des Christentums‘ bezeichnete. Um dieses Ziel zu erreichen, musste man in den offenen blutigen Kampf mit jenem Volk und jenem System treten, das Kroatien in den letzten 22 Jahren versklavt hat, nämlich mit dem serbischen Volk und seinem Staat. Man muss darauf aufmerksam machen, dass dieser Kampf nicht im Widerspruch zu den christlichen Prinzipien steht.“

Nach Guberino wurde damit die Möglichkeit geschaffen, „Kroatien zum Bollwerk Europas zu machen. Der Unabhängige Staat Kroatien ist der einzige bedeutende katholische Staat auf dem Balkan, das einzige Tor des Katholizismus zum Balkan. Und nicht nur das, der Unabhängige Staat Kroatien ist heute das stärkste Bollwerk Mitteleuropas.“<sup>2</sup>

Ähnlich fundamentalistisch zugunsten des Islam argumentierte Jahrzehnte später Alija Izetbegović. Ohne Rücksicht auf orthodoxe und katholische Bevölkerungsteile in Bosnien verkündete er Anfang der 70er Jahre in seiner ‚Islamischen Deklaration‘, daß die Prinzipien einer ‚Islamischen Ordnung‘ jede Kompatibilität mit nichtislamischen Systemen ausschließt. Das erste und wichtigste dieser Prinzipien sei „jenes, das die Inkompatibilität von Islam und nichtislamischen Systemen beinhaltet. Es gibt weder Frieden noch Koexistenz zwischen ‚Islamischem Glauben‘ und nichtislamischen sozialen und politischen Institutionen.“<sup>3</sup> Das musste antijugoslawische Sprengkraft auslösen.

Zurück zu den historischen Prämissen von bürgerlicher Nationwerdung im Südosteuropa des 19. Jahrhunderts. Insgesamt wirkten in der südosteuropäischen Region widerstreitende Tendenzen selbstbestimmter Nations- und Staatsbildung samt integrativer Beziehungen zwischen den Völkern einerseits gegen eine fremdbestimmte Ausprägung bzw. wiederholte Überformung oder Devastierung nationaler und staatlicher Konstituierung der Balkanvölker durch Kriege und internationale Beschlüsse der europäischen

2 Geheime Dokumente über die Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Ustascha-NDH, Zagreb 1952. Zitiert nach: Vladimir Dedijer: Jasenovac – das jugoslawische Auschwitz. 4. Aufl., Freiburg 1993, S. 34f.

3 Alija Izetbegović: The Islamic Declaration. A Programme for the Islamicisation of Moslems and Moslem Peoples. In: The South Slav Journal. Dositelj Obradović Circle. Bd. 3-15, London 1983, S. 68. Nachdruck in: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 4(2002), S. 321f.

Großmächte (Krimkonferenz, Berliner Kongress, Londoner Balkankonferenz, Versailler Vorortverträge, Wiener Schiedssprüche, Jalta-Deklaration, Pariser Friedensverträge) andererseits.

Die ethnisch-kulturelle Gemengelage der Balkanvölker, die staatliche Grenzen ethnisch homogener ‚Nationalstaaten‘ a priori ausschloss, bot jedoch die Möglichkeit sowohl integrativer und (kon-)föderativer Lösungen durch kulturelle und humanistische Aufklärungs- resp. nationale Wiedergeburtbewegungen – als auch von nationalen Ab- und Ausgrenzungen, die die entstehenden bürgerlichen Oberschichten zum Objekt und Instrument fremdherrschaftlicher Interessen oder auch zum Subjekt und Träger jeweils eigener ‚großnationaler‘ Expansion und balkanischer Desintegration machen konnten. Der irreversible Umschlag von der progressiven, eigengesetzlichen bürgerlichen Nationalentwicklung zur reaktionären und nationalistischen Expansionspolitik fremdbestimmter Satellitenstaaten am Balkan erfolgt m.E. im Gefolge der jungtürkischen Revolution und Bosnienkrise (1908) und mit den Balkankriegen 1912/13.

*Walter Markow* bemerkte im Hinblick auf den staatlichen Irredentismus der Balkanstaaten zu Beginn des 20. Jahrhunderts, der sich zunächst gegen die alte Ordnung in der Türkei und Österreich-Ungarn richtete, dass es sich dabei „nicht um einen nachgeäfften Imperialismus handelt, sondern um einen Teilvorgang der nach außen projizierten bürgerlichen Revolution ihrer Völker unter den besonderen Verhältnissen der Schütterzone zwischen Mitteleuropa und dem Orient.“<sup>4</sup>

## **II. Balkan- und Donauföderation als Ziel progressiver Nationalbewegungen**

Im Prozess der Entstehung kapitalistischer Produktionsformen und der daran gebundenen Herausbildung bürgerlicher Nationen formierten sich national-kulturelle Aufklärungs- und Bildungsbewegungen sowie – damit verbunden – nationale Befreiungsbewegungen gegen absolutistische Fremdherrschaft und für politische Selbständigkeit von feudal-bürokratischen Vielvölkerstaaten.

Diese Bewegungen wiesen eine ziemliche Spannbreite von Einflüssen der bürgerlichen Aufklärung und Romantik über den demokratischen Liberalismus bis zum revolutionären Demokratismus und bäuerlich-utopischen Sozi-

---

4 *Walter Markow*: Grundzüge der Balkandiplomatie. Ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse. Leipzig 1999, S. 91

alismus auf, je nachdem ihre ideologischen Quellen auf der französischen Aufklärung, dem deutschen Pietismus und der Romantik, dem europäischen Liberalismus oder den russischen Rasnotschinken und Narodniki fußten.

Allen diesen Nationalbewegungen waren indessen föderative Integrationspläne einer südslawischen Balkan- oder südosteuropäischen Donauföderation gemeinsam, freilich in inhaltlich vielfältigen Varianten, die sowohl ihrer jeweils verschiedenen sozialen Basis als auch dem jeweils unterschiedlichen Wirkungsfeld im Einflussgebiet von entweder feudal-bürokratischer Militärdespotie des Osmanenreiches oder der absolutistisch-aufgeklärten Habsburger Vielvölkermonarchie geschuldet waren.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass die südosteuropäischen Bewegungen der nationalen ‚Wiedergeburt‘, des nationalen ‚Erwachens‘, die sich auf die hoch-mittelalterliche Staatlichkeit ihrer Völker bezogen, mit ihren Ideen von nationaler Konstituierung zugleich Vorstellungen von föderativen oder konföderativen Zusammenschlüssen im Balkan- und Donauraum hegten und damit die Vision toleranter Beziehungen der Freundschaft und Kooperation zwischen den Völkern verfolgten.

In der Habsburger Monarchie, in deren Bereich im Gefolge der französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege zeitweilig die ‚*Illyrischen Provinzen*‘ entstanden und die *europäischen Revolutionen* von 1848 starken Widerhall fanden, entwickelte sich die vorwiegend kroatisch geprägte Strömung des ‚*Jugoslawismus*‘, die zunächst auf den Zusammenschluss der österreichischen Südslawen, einschließlich der Serben entlang der Militärgrenze, in Slawonien und in der ungarischen Vojvodina abzielten.

Die Ideen des *Jugoslawismus* beeinflussten sowohl die *serbische Aufklärung* (Dositej Obradović), die *stammesübergreifende Romantik* des Slowenen France Prešeren und des Serben Vuk Karadžić wie den *kroatischen Illyrismus* von Ljudevit Gaj und Janko Drašković in der Periode des Vormärz.

Nach der Revolution von 1848 setzten sie sich im romantischen serbischen *Nationalismus* eines Ilija Garašanin sowie in der in Novi Sad gegründeten *serbischen Omladina* (Jugend) fort – mit ihrem an der Bewegung des ‚*Jungen Europa*‘ orientierten liberalen Flügel um Vladimir Jovanović und ihrem sozialistisch orientierten revolutionär-demokratischen Flügel um Svetozar Marković.

Die unterschiedlichen Visionen damaliger südslawischer Politiker und Literaten – Ilija Garašanin, Josip Juraj Štrosmajer, Mihajlo Polit-Desančić, Ante Starčević, I. I. Tkalac, Svetozar Miletić, Svetozar Marković, Vasa Pelagić, Christo Botev, Vasil Levski und Ljuben Karavelov – reichten von Vorstellungen einer *Habsburger Donauföderation* oder *Konföderation* der

Kroaten, Serben, Ungarn und Rumänen, über eine selbständige *Donau-Balkan-Föderation* von acht südslawischen Völkern, offen auch für Ungarn, Rumänien und Griechenland, bis hin zu einer engeren *Balkanföderation* der Südslawen, eventuell unter Einbeziehung der Griechen, Türken und Albaner.

Freilich sahen die Repräsentanten der jeweiligen Nationalbewegungen ihre eigenen Völker (oder auch Staaten) gewöhnlich im Kristallisationszentrum der angedachten staatlich-föderativen Strukturen, was die latente Gefahr nationalistischer Überhöhungen der eigenen Rolle in sich einschloss.

Der Ideologe und Politiker der serbischen Irredenta, Ilija Garašanin, entwarf in seiner berühmten ‚Načertanie‘ von 1944 unter Berufung auf die serbische Vergangenheit das Programm einer auf Sprache, Geschichte und gemeinsamem Schicksal beruhenden ‚Volksnation‘, das alle Südslawen um Serbien vereinen sollte und durchaus großserbischen Ambitionen entsprach. Einer solchen Lösung hing auch der serbische Fürst Mihajlo Obrenović an.

Der katholische Bischoff von Zagreb (Agram), Josip Juraj Štrossmayer, verfolgte seinerseits kroatische Autonomiepläne im Rahmen der Habsburger Monarchie und wirkte zugleich für die Annäherung der südslawischen Völker im Rahmen eines übergreifenden ‚Jugoslawismus‘. In diesem Sinne gründete er 1867 die ‚Jugoslawische Akademie der Wissenschaften und Künste‘.

Selbst der ungarische Revolutionär Lajos Kossuth präferierte nach der verlorenen Revolution von 1848/49 die Idee einer Donaukonföderation zwischen Ungarn, Kroatien, Serbien und Rumänien, die sich gegen die Abhängigkeit von der restaurativen Habsburger Monarchie wie gegen die Dominanz Wiens richtete und Budapest als Gravitationszentrum sah. „Einheit, Eintracht und Brüderlichkeit unter den Ungarn, Slawen und Rumänen – dies ist mein heißester Wunsch und aufrichtigster Ratschlag.“<sup>5</sup>

Dagegen entwickelte Svetozar Marković in seiner Arbeit ‚Sozialismus und soziale Frage‘ (1874) eine konsequent revolutionär-demokratische Sicht auf eine südslawische Föderation, um die sich eine balkanische Konföderation bilden könnte: „Innere Entwicklung wie äußere politische Bedingungen zwingen das serbische Volk dazu, seine Ziele zu bestimmen: Befreiung und Föderation, vor allem eine serbisch-bulgarische Föderation nicht nach Nationalitäten, sondern nach sachlichen Erfordernissen. Und diese Föderation könnte sehr leicht zur Föderation der Völker der Balkanhalbinsel erweitert werden, ja sogar darüber hinaus, wenn wir unsere Nachbarn jenseits von Save und Donau berücksichtigen. Diese Föderation basiert nicht auf ihren Natio-

---

5 Die Geschichte Ungarns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hrsg. Peter Hanak. Budapest 1988, S. 142

nalitäten, sondern fußt auf der persönlichen Freiheit der Menschen, die einer solchen Bundesgemeinschaft beitreten.“<sup>6</sup>

Den revolutionär-demokratischen Charakter seiner Vision von einer Balkanföderation belegt folgende inhaltliche Aussage Markovičs: „Der Gedanke unserer nationalen Einheit ist der revolutionärste Gedanke, der auf dem Balkan existiert. Er enthält in sich die Vernichtung Österreichs und der Türkei, das Aufhören Serbiens und Montenegros als selbständige Fürstentümer, die Revolution in allen Gebieten der Südslawen mit dem Ziel eines neuen gemeinsamen Staates.“<sup>7</sup>

Seinen konsequentesten Ausdruck fand der demokratische und soziale Inhalt der Idee einer Balkanföderation m.E. in den Vorstellungen der bulgarischen revolutionären Demokraten um Christo Botev, Ljuben Karavelov und Vasil Levski, die vor allem in den Schriften Karavelovs begründet und in der Zeitung ‚Svoboda‘ verbreitet wurden. Schon im Programm des ‚Bulgarischen Revolutionären Komitees‘ von 1870, entstanden in rumänischer Emigration, heißt es: „Wir wollen mit allen unseren Nachbarn freundschaftlich zusammen leben, besonders mit den Serben und Rumänen, die teilweise mit unseren Absichten übereinstimmen, und möchten mit ihnen eine ‚südslawische‘ oder ‚Donauföderation‘ freier Länder bilden. ... Wir erheben keinen Anspruch auf historisches, kanonisches, auf gekröntes oder religiöses Recht, und deshalb überlassen wir es dem Volke selbst über sein Geschick zu entscheiden und zu erklären, welchem Teil des Bundes es sich anzuschließen wünscht: dem serbischen, dem bulgarischen, dem rumänischen oder dem griechischen – folglich können bei uns keine Grenzfragen entstehen. Wir verlangen für uns nationale Freiheit, persönliche Freiheit und Religionsfreiheit, mit einem Wort Menschenrechte, und deshalb verlangen wir die gleiche Freiheit für unsere Freunde und Nachbarn. Wir wollen nicht über andere herrschen und deshalb gestatten wir nicht, dass andere über uns herrschen.“<sup>8</sup>

Das 1872 verabschiedete Programm des neuformierten ‚Bulgarischen Revolutionären Zentralkomitees‘ (BRZK) folgt mit seinen zehn Artikeln grundsätzlich dem Programm von 1870, beinhaltet jedoch einige wesentliche Ergänzungen, so z.B. zum Recht und den Mitteln einer künftigen Revolution. In einem künftigen Bulgarien solle eine demokratische Ordnung bestehen, in der Freiheit des Volkes, der Person wie der Religion und Gleichberechtigung aller Nationalitäten herrschen müsse, einschließlich der Griechen – unter Verzicht auf deren panhellenistische Ambitionen – sowie auch der Türken:

6 nach: Enciklopedija Jugoslavije, Band 3, Zagreb 1958, S. 296

7 nach: Edgar Hösch: Geschichte der Balkanländer, München 1988, S. 155

8 nach: Istorija na Bălgarija, Bd. 6: Bălgarska vāzraždane 1856–1878. Sofia 1987, S. 274f.



„Die Bulgaren stellen sich nicht gegen das türkische Volk, sondern gegen die türkische Regierung und jene Türken, die sie unterstützen und verteidigen.“<sup>9</sup>

Die Bestrebungen nach nationaler Wiedergeburt, die sich sowohl gegen das Osmanische Reich wie auch die Habsburger (Doppel-)Monarchie richteten, sowie die Pläne zur Bildung einer demokratischen Balkanföderation fanden die Sympathie und Unterstützung der damaligen demokratischen Öffentlichkeit Europas: vor 1848 vor allem der Bewegung ‚Junges Europa‘, nach der Revolution besonders der in der Schweiz angesiedelten ‚Liga für Frieden und Freiheit‘, in der u.a. Mazzini, Garibaldi und Hugo wirkten.

Nach dem Entstehen der sozialistischen Arbeiterbewegung wurde die Idee einer Balkanföderation von führenden bulgarischen und serbischen linken Sozialdemokraten aufgenommen – noch immer mit einer gleichermaßen antiosmanischen und antihabsburgischen Stoßrichtung, jedoch bereits am Vorabend kriegerischer Konflikte im Räderwerk konträrer Großmachtpolitik und unter Bedingungen eines gegeneinander rivalisierenden balkanischen Staatensystems mit monarchistischer und kryptokapitalistischer Prägung.

Das Verdienst, die ‚Balkanfrage‘ und die Konsequenzen für sozialistische Politik unter diesen neuen Bedingungen analysiert zu haben, gebührt ohne Zweifel dem bulgarischen Sozialisten Dimităr Blagoev. Mit seinen Arbeiten ‚die Balkanfrage‘ (1909), ‚Balkanfrage und Sozialdemokratie‘ und ‚Sozialdemokratische Balkankonferenz‘ (beide 1910) legte er dafür die theoretischen Grundlagen.<sup>10</sup>

Blagoev ging davon aus, dass die vom Osmanenreich abgespaltenen Kleinstaaten, untereinander zerstritten und von den Großmächten gegeneinander ausgespielt, ihre vermeintlichen ‚nationalen Ideale‘ nicht realisieren könnten. Die Balkanfrage könne nur durch die Aufhebung der Kleinstaaterei in einer föderativen Balkanrepublik gelöst werden, in der sich die einzelnen Völker auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts vereinigten.

Ein bürgerlich-monarchistischer Balkanbund sei dazu unfähig; eine Balkanrepublik sei nur möglich, wenn sich die Balkanvölker selbst dieser Sache annehmen. Das bürgerlich-monarchistische Bündnis könne dann zerschlagen werden, wenn sich die Sozialstruktur der Balkanvölker verändert, indem sich die Arbeiterklasse formiert. „Darin besteht die historische Aufgabe des Kapitalismus auf der Balkanhalbinsel. Die Kleinstaaten des Balkans gehen bereits

9 Artikel 9 des Programms. Nach: ebenda, S. 314

10 Dimităr Blagoev: *Săčinenija*, Band 13, Sofia 1960, S. 384ff., 494ff., 530ff.; für die serbische Sozialdemokratie siehe auch: Dimitrije Tucović: *Izbrani spisi*, Band I, II, Belgrad 1949, 1950)

den Weg der kapitalistischen Entwicklung. ... Aber zusammen damit entsteht auch die proletarische Klasse, die sich politisch und ökonomisch in der sozialdemokratischen Partei und in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisiert, mit einem Wort, die Sozialdemokratie tritt auf den Plan. ... Die Sozialdemokratie wird schließlich zum Führer auch der verelendeten Massen des Kleinbürgertums und der Bauernschaft und übt vermittels ihres Drucks als Klasse Einfluss auf die Politik und die soziale Entwicklung der Balkanländer aus – im Sinne ihrer Vereinigung in einer föderativen Balkanrepublik.“<sup>11</sup>

Mit anderen Worten: Blagoev hielt die Balkanföderation noch vor einer sozialistischen Revolution für möglich, weil die kapitalistische Entwicklung die Bourgeoisie selbst zu größeren Märkten drängte, z.B. zu einer Zollunion, und wenn proletarischer Klassenkampf entsprechenden Druck ausüben würde.

Bemerkenswert in unserem Zusammenhang ist jedoch: Toleranz gegenüber den nationalen Bewegungen der Balkanvölker verband sich mit Intoleranz gegenüber der großnationalistischen Expansionspolitik der Balkanmonarchien als Bedingung einer möglichen föderativen Lösung der Balkanfrage.

Vom 25.–27. Dezember 1909 (7.–9. Januar 1910) tagte in Belgrad die I. (Gründungs-)Konferenz der Sozialdemokratischen Balkanföderation als Vereinigung aller Sozialdemokratischen Parteien der Balkanhalbinsel, einberufen auf Initiative der Serbischen Sozialdemokratischen und der Bulgarischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (tesni socialisti), an der 34 Delegierte – aus Serbien (12), Bulgarien (10), der Türkei (5), Kroatien (3), Slowenien (2) und je einem Delegierten aus Bosnien-Herzegowina und Rumänien – teilnahmen, die auch Sozialisten aus Mazedonien und Griechenland vertraten.

Dimitrije Tucović und Dimităr Blagoev umrissen den Inhalt und Wege zur Lösung der Balkanfrage; in einer Resolution wurde die Politik der Sozialdemokratie zur Verwirklichung einer föderativen Balkanrepublik begründet.

Eine ursprünglich für 1911 vorgesehene II. Konferenz in Sofia, die Statuten und Arbeitsweise der Sozialdemokratischen Balkanföderation beraten sollte, fand wegen Differenzen über Inhalt und Teilnehmerkreis nicht statt, aber ein inoffizielles ‚Vorbereitungstreffen‘ in Belgrad – ohne bulgarische Teilnahme.

Erst nach den beiden Balkankriegen und dem Beginn des Ersten Weltkrieges fand am 5.–8. Juli 1915 die II. Sozialistische Balkankonferenz in Bukarest, im noch neutralen Rumänien statt, die ganz auf der Linie des Baseler Kongresses der II. Internationale von 1912 den imperialistischen Krieg ver-

11 Blagoev: Säčinenija, Band 13, S. 496-499

urteilte und die Aufgaben des gemeinsamen Antikriegskampfes der Sozialisten des Balkans beriet. Diese Konferenz, an der die Linkssozialisten Rumäniens, Bulgariens, Serbiens und Griechenlands teilnahmen, verurteilte den Sozialchauvinismus jener sozialdemokratischen Parteien, die die Kriegspolitik ihrer jeweiligen Regierungen unterstützten, und konstatierten den Zusammenbruch der II. Internationale. Übrigens stimmten sowohl die bulgarischen als auch die serbischen Sozialisten in ihren Ländern gegen die Kriegskredite.

Christian Rakovski (Kristju Stančev) seitens der rumänischen Sozialisten und Dimităr Blagoev namens der bulgarischen *tesnjaki* begründeten den zwingenden engen Zusammenschluss der linken sozialdemokratischen Parteien des Balkans für den Kampf um eine demokratische Föderation der Balkanvölker, gegen die expansive Kriegspolitik der Balkanmonarchien, die in den beiden Balkankriegen 1912/13 sichtbar gescheitert war.

Blagoev enthüllte die Eroberungspolitik der bulgarischen Bourgeoisie, die unter ‚nationaler Vereinigung‘ die Ausdehnung der Grenzen Bulgariens auf Mazedonien, Thrazien und die Dobrudsha verstand. „Unsere bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien meinen, dass es nur dann Frieden auf dem Balkan geben und nur dann von einer ‚Balkanföderation‘ gesprochen werden könne, wenn eine solche ‚nationale Vereinigung‘ erfolgt.“ Die Erfahrungen der Balkankriege würden jedoch beweisen, dass eine solche ‚nationale Vereinigung‘ nicht zu erreichen sei, „dass sie eine äußerst schädliche Utopie ist, weil sie in keiner Weise die sogenannte Balkanfrage löst und folglich keinesfalls zur Herstellung des Friedens auf der Balkanhalbinsel führt.“ Vielmehr könne eine solche ‚nationale Vereinigung‘ nach den Vorstellungen dieser Parteien „bei der gegenwärtigen Lage auf dem Balkan nicht einmal durch einen Krieg verwirklicht werden.“ Selbst wenn die beiden kriegführenden Gruppierungen der europäischen Großmächte die Erfüllung jeweiliger nationaler Ambitionen versprechen, beabsichtigen sie damit, „zwischen den Balkanstaaten solche Beziehungen zu schaffen, die sie einander entgegenstellt, um sie auf diese Weise auch künftig leichter beherrschen zu können.“ Die sogenannte Realpolitik, die die bulgarische Bourgeoisie seit 35 Jahren verfolge und die 1913 Bankrott ging, könne heute *nicht ein Problem* der Balkanfrage im Sinne der Völker lösen. „Dagegen stellt die Politik für eine föderative Balkanrepublik die einzig wirkliche Realpolitik dar, die die heutigen und morgigen Aufgaben zum Nutzen der Balkanvölker lösen kann.“<sup>12</sup>

12 Dimităr Blagoev: *Săčinenija*, Band 17, Sofia 1962, S. 115–119

Zum Abschluss der Konferenz wurde eine ‚Sozialdemokratische Arbeiterföderation des Balkans‘ mit einem Koordinierungsbüro geschaffen.

Die auf einer formal III. Balkankonferenz im Januar 1920 in Sofia von den Kommunistischen Parteien Bulgariens, Griechenlands, Jugoslawiens und Rumäniens gegründete *Kommunistische Balkanföderation*, die ihr Periodikum ‚La Fédération Balkanique‘ herausgab, für eine ‚Sozialistische Föderative Balkanrepublik‘ eintrat und bis 1928 bestand, ehe sie in ein ‚Balkansekretariat der Komintern‘ umgebildet wurde, unterliegt hier nicht unserer Betrachtung, da sie von Anbeginn keine selbständige politische Balkanformation, sondern ein Organ der Kommunistischen Internationale darstellte.

### III. Monarchistische und nationalistische ‚Lösungen‘ der Balkanfrage

Die seit dem 19. Jahrhunderts schwelende, 1875/78 offen ausgebrochene ‚Orientalische Krise‘, die durch die nationalen Befreiungsbewegungen der südosteuropäischen Völker, den Erosionsprozess der Osmanischen Türkei und die daraus resultierenden Konflikte zwischen den europäischen Großmächten verursacht wurde, fand ihre Lösung nicht durch die national-revolutionären Bewegungen der Völker Südosteuropas, sondern durch Eroberungskriege der Großmächte und oktroyierte ‚Friedensschlüsse‘. Im Schatten insbesondere der Gegensätze und Expansionsziele, die die Balkanpolitik des zaristischen Rußlands und der Habsburger (Doppel-)Monarchie bestimmten, betreten ‚autonome‘ oder ‚souveräne‘ Fürstentümer oder Königreiche die historische Bühne. So entstanden abhängige Balkanmonarchien, deren Grenzen nach Bedürfnissen der Großmächte, nicht nach nationalen Siedlungsgebieten gezogen wurden, die auf diese Weise in antagonistische Gegensätze gestürzt und als Instrumente jeweiliger ‚Protektoratsmächte‘ genutzt wurden.

Der Prozess neuzeitlicher Staatenbildung in Südosteuropa, der hier nicht nachgezeichnet werden soll, vollzog sich zwischen dem russisch-türkischen Krieg und dem Frieden von Adrianopel 1829, den Folgen der europäischen Revolutionen von 1848/49 und den Konsequenzen des Krimkriegs, über den russisch-türkischen Krieg 1877/78 und den anschließenden Berliner Kongress bis hin zur bosnischen Annektionskrise 1908 und den beiden Balkankriegen sowie dem Ersten Weltkrieg und den nachfolgenden Pariser Vorortverträgen.

Mit dem Abschütteln der osmanisch-islamischen Fremdherrschaft und später der habsburgisch-katholischen Vorherrschaft wurde ein gleichsam dreidimensionaler, jedenfalls *desintegrativer* Entwicklungsprozess in Gang gesetzt, der für die südosteuropäischen Völker politische Unabhängigkeit bei

staatlicher Rivalität, ökonomische Abhängigkeit bei internationaler Kontrolle sowie ethnisch-nationale Spaltungen samt erneuten territorialen Irredentismus mit sich brachte.

Einen ersten Kulminationspunkt stellte dabei der Berliner Kongress im Frühsommer 1878 dar, der den prorussischen, auf ein Großbulgarien zielenden russisch-türkischen Präliminarfrieden von San Stefano zugunsten eines auf Interessenbalance der europäischen Großmächte fokussierten Gleichgewichtsfriedens revidierte. Damit wurde zwar einerseits die Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros, Rumäniens und eines nordbulgarischen Fürstentums bestätigt, jedoch andererseits die Türkei auf dem europäischen Festland (Thrazien, Mazedonien, bedingt Ostrumelien und Albanien) reetabliert und Bosnien-Herzegowina der österreichischen Okkupation ausgeliefert, was erneut den Irredentismus schürte.

*Walter Markow* verweist darauf, dass die Balkanpolitiker ihren irredentistischen Nationalismus stets unter Berufung auf das ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ betreiben, jedoch der Gedanke des Gleichgewichts zwischen den Rivalen zeitweilig realpolitische Mäßigung auferlegt: „Eifersüchtig wachen Serbien, Bulgarien, Griechenland und Rumänien auf ihre Parität, glauben sich bedroht, wenn einer stärker wird und damit alte Verhältnisse umwirft. So heißhungrig man auf den türkischen Happen ist, so lässt man ihn doch lieber der Türkei, als dass sich der Nachbar an ihm bereichert – in der richtigen Erkenntnis, dass er, solange er türkisch ist, ausgehandelt und ausgewogen werden kann, dass er aber, einmal im Besitz des Nachbarn, dessen Übergewicht besiegelt.“<sup>13</sup>

In weitgehender Analogie dazu beurteilt auch der Berliner Historiker *Holm Sundhaussen* den nationalpolitischen Aspekt balkanischer Staatenbildung: „Die Prozesse der postosmanischen Staats- und Nationsbildung waren nicht nur von Rivalitäten der Großmächte begleitet, sondern auch von heftigen innerbalkanischen Auseinandersetzungen. Je größer die Zahl der Nationalbewegungen wurde und je mehr sich die Aufteilung des osmanisch-europäischen Territoriums jenem Punkt näherte, über den hinaus es nichts mehr zu verteilen gab, desto schärfer wurden die Konkurrenzkämpfe. Denn die ‚Balkanisierung‘ der Region war ein Nullsummenspiel: was einer gewann, musste ein anderer zwangsläufig verlieren.“<sup>14</sup>

13 *Walter Markow*: Grundzüge der Balkandiplomatie. Leipzig 1999, S. 91, Zitat S. 87

14 *Holm Sundhaussen*: Staatsbildung und ethnisch-nationale Gegensätze in Südosteuropa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘. Bonn, 3. März 2003 (B 10-11), S. 3

*Rosa Luxemburg* hat übrigens in ihrer ‚*Junius-Broschüre*‘ die sozial-politische Seite balkanischer Staatenbildung betont und das Recht der Balkanvölker auf Befreiung von Fremdherrschaft in den Kontext ihrer kapitalistischen Entwicklung gestellt: „Seit der unaufhaltsame Prozess der Auflösung der Türkei zur Bildung und Erstarkeung der Balkanstaaten in nächste Nähe Österreichs geführt hatte, begann auch der Gegensatz zwischen dem Habsburgischen Staat und seinen jungen Nachbarn. ... So wurde die imperialistische Politik Österreichs im letzten Jahrzehnt zum Hemmschuh für eine normale fortschrittliche Entwicklung auf dem Balkan und führte von selbst zu dem unausweichlichen Dilemma: entweder die Habsburgische Monarchie oder die kapitalistische Entwicklung der Balkanstaaten! Der Balkan, der sich von der türkischen Herrschaft emanzipiert hatte, sah sich vor die weitere Aufgabe gestellt, noch das Hindernis Österreich aus dem Wege zu räumen. Die Liquidierung Österreich-Ungarns ist historisch nur die Fortsetzung des Zerfalls der Türkei und zusammen mit ihm ein Erfordernis des geschichtlichen Entwicklungsprozesses.“<sup>15</sup>

Den zweiten Kulminationspunkt dieses Prozesses verkörperte der Balkanbund und die nachfolgenden Balkankriege 1912/13, die angesichts des Scheiterns der europäischen Reformvorschläge an die Adresse der in Agonie gefallenen Türkei, der sich verschärfenden russisch-österreichischen Balkan-gegensätze und der zugespitzten serbisch-österreichischen Konflikte eine letztmalige, aber nur kurzlebige Chance boten, den Prozess bürgerlicher Nationwerdung auf dem Wege der eigenen kooperativen Integration und ihrer Emanzipation von den Großmächten zu vollenden.

Der Balkanbund Bulgariens, Serbiens, Griechenlands und Montenegros hatte eine vorrangig antitürkische, aber potentiell auch antiösterreichische Stoßrichtung; er konnte sich der russischen Sympathie versichern, ohne russisch-zaristischen Intentionen zur sofortigen Konfrontation mit Österreich-Ungarn zu erliegen. Der *erste Balkankrieg*, der die Türkei fast völlig vom europäischen Festland verdrängte, rollte damit auch das österreichische Testament auf.

Der anschließende *zweite Balkankrieg* 1913 zwischen den bisherigen Verbündeten um die Aufteilung der territorialen Beute verspielte die historische Möglichkeit balkanischer Integration durch expansiven Nationalismus – vor allem Serbiens und Griechenlands – auf Kosten Bulgariens und Alba-

---

15 Rosa Luxemburg: Die Krise der Sozialdemokratie. In: Werke, Band 4, Berlin 1974, S. 102ff.

niens und schuf die konflikträchtige ‚mazedonische Frage‘ auf dem Wege einer Dreiteilung dieser Provinz, die den ethnisch-regionalen, nationalpolitischen und national-kulturellen Realitäten nicht entsprach.

Leo Trotzki hat übrigens in einer Artikelserie über die Balkankriege die lüsterne Politik der Balkanregierungen gegeißelt, „die den Großmächten in die Augen schauen, voller Angst betrogen zu werden, aber mit der Absicht zu betrügen, unfähig zu einer dauerhaften Koalition, aber immer bereit zu einem Verrat“, übertroffen nur von der Balkanpolitik dieser Großmächte, „die ihre Verbündeten kaufen und eintauschen, wie es die Zigeuner auf dem Jahrmarkt mit den Pferden tun.“ Der Balkan werde im Gegensatz zu den Fortschritten der letzten Jahrzehnte „mit Feuer und Schwert in ein Zeitalter der Finsternis, des Hungers und der grausamen Barbarei zurückgeworfen.“<sup>16</sup>

Schließlich bildeten der Erste Weltkrieg, der die Balkanstaaten in Verbündete der Mittelmächte oder der Entente trennte, sowie die Versailler Nachkriegsordnung (Vorortverträge von Trianon, St. Germain, Neuilly und Sevres), die diese Länder wiederum in bevorzugte Sieger und benachteiligte Verlierer schied, die dritte Kulminationsphase im Prozess konträrer Desintegration zwischen den südosteuropäischen Ländern.

Während einerseits Jugoslawien und Rumänien als Partner der Entente erhebliche territoriale Gewinne auf Kosten der zerfallenen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie machten und sich ihrerseits in multinationale Staaten verwandelten, unterlagen Ungarn und Bulgarien als Partner der Mittelmächte großen Gebiets- und Bevölkerungsverlusten (Ungarn verlor zwei Drittel seines Territoriums) und schweren Reparationssanktionen.

Jugoslawien, das im Spätherbst 1918 als ‚Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen‘ aus der Vereinigung des Kriegssiegers Serbiens mit den Verlierern Kroatien und Slowenien hervorging, wurde von der serbischen Dynastie der Karadjordjevići samt ihrer Offiziers- und Beamtenkamarilla dominiert.

Kein Wunder, dass innerhalb der Siegerstaaten des Balkans alsbald nationale Konflikte eskalierten, während in den genannten Verliererstaaten neuerlich nationalistische und revisionistische Bewegungen in Erscheinung traten, was in beiden Fällen zur Diskriminierung und Unterdrückung nationaler wie politischer Minderheiten beitrug.

Walter Markow konstatiert, dass die Balkaneliten „jede Minderheit bis zum Erweis des Gegenteils als Staatsfeind“ identifizieren. „Die nationale Minder-

16 Leo Trotzki: Die Balkankriege 1912-13. Essen 1995, S. 91, 369

heit traf dies am unmittelbarsten. Die Grade der Unterdrückung wechselten, wo es sich um unbedeutende Splitter wie die Slowaken, Juden, Zigeuner und teilweise die Deutschen handelte. Dort, wo kompakte Minderheiten wohnten, beschnitt man ihnen nicht nur, wie den Ungarn in Jugoslawien und Rumänien das Recht auf Eigenleben, sondern leugnete gerade bei den größten Gruppen vielfach das Vorhandensein einer Minderheit. Griechenland hat die Nationalität der Albaner und Mazedonier auf seinem Territorium nie anerkannt. Auf jugoslawischen Atlanten figurierten die Albaner als arnautisierte Serben; die Serben, Kroaten und Slowenen zog man zum jugoslawischen Staatsvolk zusammen, dem ungefragt auch die Mazedonier angehören durften.<sup>17</sup>

Aus diesem Konglomerat von Widersprüchen und Konflikten erwuchsen außenpolitische Konfrontationen zwischen grenzrevisionistischen und anti-revisionistischen Staaten, was die Balkandiplomatie der 20er und 30er Jahre beherrschte. Das bildete endlich den Nährboden für das Vor- und Eindringen der aggressiven ‚Neuordnungspolitik Europas‘, die die faschistischen Achsenmächte – gestützt auf ihre Satelliten – gerade auf dem Balkan verfolgten.

Die faschistische Eroberungs- und Okkupationspolitik während des Zweiten Weltkriegs teilte Jugoslawien in zehn Besatzungsgebiete, wobei Kroatien als verbündeter Satellitenstaat um Bosnien-Herzegowina erheblich vergrößert und Slowenien unter Deutschland und Italien direkt aufgeteilt wurde.

Die Adriaküste und Montenegro fielen unter italienische Kontrolle, während die Vojvodina unter ungarische und das Banat unter rumänische Verwaltung gestellt wurden. Dagegen wurde Serbien als Rechtsnachfolger Jugoslawiens und besiegter Feindstaat territorial amputiert, politisch entmündigt und einem deutschen Besatzungsregime unterworfen.

Italien übernahm die Herrschaft in Albanien mitsamt dem Kosovo, während die Vasallenstaaten Ungarn mit Teilen der Slowakei und Transsilvaniens, Rumänien mit ganz Moldawien sowie Bulgarien mit der Süddobrudscha, Teilen Thraziens und Mazedonien belohnt wurden.

Jedenfalls haben die wiederholten Trennungen und Teilungen des Balkans, die damit verbundenen kriegerischen Zerstörungen und Devastierungen, die die Großmächte zwischen Berliner Kongress, Versailler Friedenssystem und faschistischer Neuordnung am Balkan verursachten, die Chancen toleranter Beziehungen und integrativer Kooperation nachhaltig untergraben.

Selbst der nach der Befreiung vom Faschismus auf der Basis der *Deklaration von Jalta* (Februar 1945), der Potsdamer Beschlüsse und der Pariser

17 Walter Markow: Grundzüge der Balkandiplomatie, Leipzig 1999, S. 226



Friedenskonferenz im wesentlichen wiederhergestellte *Status quo ante*, also das – mit Ausnahme sowjetischer Annexionen entlang ihrer Westgrenzen – erneuerte territoriale Nachkriegskriegssystem von Versailles, konnte die zwischen-nationalen Beziehungen wegen der schweren Kriegsoffer wie der mehrfachen Umsiedlungs-, Flucht- und Vertreibungswellen nicht nachhaltig entspannen. Toleranz und kooperative Integration hatten enge Grenzen, dem historischen Erbe wie der alsbaldigen politischen Systemkonfrontation geschuldet.

#### **IV. Balkanische Nachkriegskonzepte in der Systemkonfrontation**

Mit der Befreiung von faschistischer Okkupation und Versklavung ergaben sich nochmals reale, kurzzeitige Chancen, die Beziehungen der Balkanvölker auf demokratischen Grundlagen bei gegenseitiger Toleranz und kooperativer Integration zu gestalten.

Die aus dem antifaschistischen Widerstandskampf erwachsenden volksdemokratischen Revolutionen – die hier nicht zu erörtern sind – zielten darauf ab, in breiten demokratischen Bündnisfronten den jeweiligen Bedingungen entsprechende differenzierte Wege zum Sozialismus einzuschlagen, gleichberechtigte zwischennationale Beziehungen herzustellen und dabei vielfältige Formen gutnachbarlicher Kooperation zu nutzen. Ich erinnere an die damalige breite internationale Diskussion über nationale Wege zum Sozialismus, die 1945 bis 1947 öffentlich geführt wurde, u. a. von Dimitroff und Kardelj, Lukacs und Gomulka, Togliatti und Ibaruri, auch von Anton Ackermann und Oberst Tjulpanow in Deutschland. Selbst Stalin dachte damals ganz pragmatisch über die sog. *Wegeproblematik* nach, wie Eintragungen Dimitroffs in sein ‚Tagebuch‘ belegen.<sup>18</sup>

In diesem Zusammenhang sind auch die neuerlichen Diskussionen seit Ende 1943, d.h. nach der Gründung des ‚*Antifaschistischen Rats der Nationalen Befreiung Jugoslawiens*‘ (AVNOJ), der bereits die Gründung einer föderativen Jugoslawien präjudiziert hatte, und die nachfolgenden konkreten Schritte um die Bildung einer *Balkanföderation* zwischen 1944/48 höchst interessant, die insbesondere von *Georgi Dimitroff* und *Josip Broz-Tito* sowie deren engerem Umfeld betrieben wurden.

---

18 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*. 9 mart 1933 – 6 fevuari 1949, Sofia 1997, passim; siehe dazu auch: Ernstgert Kalbe: *Volksdemokratie zwischen Alternative und Sowjetmodell*. In: *Ost-europa in Tradition und Wandel*. Leipziger Jahrbücher. Bd. 6(2004), S. 121ff., 138 ff.

In einem Brief vom 16. April 1944 an Stalin und Molotow über die politische Situation in Jugoslawien, Bulgarien und Mazedonien formuliert Dimitroff direkt seine damaligen Vorstellungen von einer Föderation der Südslawen und betont, dass Streit über Grenzen und Territorialfragen gegenwärtig absolut unzulässig seien: „Was nach dem Kriege konkret mit Mazedonien werden wird, das kann man jetzt kaum mit Bestimmtheit sagen und ich nehme es nicht auf mich, das zu tun. Alles hängt von einigen heute noch unbekanntem Faktoren ab. Die für den Balkan wie für die Sowjetunion wünschenswerte Orientierung bestünde meiner Meinung nach darin, eine Föderation der Südslawen zu schaffen, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung aus Bulgaren, Serben, Kroaten, Slowenen, Montenegriern und Mazedoniern bestehen sollte. In dieser Föderation könnte Mazedonien seine nationale Freiheit und Staatlichkeit erhalten und würde aufhören, ein Zankapfel zwischen den Balkanstaaten zu sein.“<sup>19</sup>

Wiederholt fanden vor Kriegsende Gespräche und Kontakte zwischen Dimitroff und Tito statt – über Zusammenarbeit im Partisanenkrieg, die Kooperation in der Nachkriegszeit und die Lösung der nationalen Konflikte durch die Bildung einer Balkanföderation – übrigens in ständigem Kontakt mit Stalin und dessen ausdrücklicher Billigung. Grundsätzlich einigte man sich auf eine bulgarisch-jugoslawische Föderation vom Schwarzen Meer bis zur Adria, wobei das geteilte Mazedonien vereinigt und die bulgarisch-jugoslawischen Grenzen des Vertrags von Neuilly 1919 korrigiert werden sollte. Strittig blieb dabei die Frage, ob es sich um eine dualistische, eine tripartistische (Bulgarien, Jugoslawien, Mazedonien) oder septimalistische Föderation gleichberechtigter südslawischer Staaten (Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Mazedonien) handeln sollte, weil letzteres die Majorisierung Bulgariens bedeutet hätte.<sup>20</sup>

Offen blieb auch die Handhabung der albanischen und griechischen Frage. Während im erstgenannten Fall die Einbeziehung eines mit dem Kosovo *vereinigten Albanien* als Möglichkeit erschien, hing in Letzterem alles Weitere vom politischen Ausgang zunächst des antifaschistischen Befreiungskampfes der Griechen bis 1945 und später des griechischen Bürgerkrieges seit 1946 ab.

---

19 Georgi Dimitrov: Dnevnik. Sofia 1997, S. 418 f.

20 Vgl. dazu: Ernstgert Kalbe: Streit um Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. In: Diskurs. Streitschriften zur Geschichte und Politik des Sozialismus. Leipzig 2001, Heft 8, S. 35 ff.

Stalin, der bezüglich Bulgariens und Jugoslawiens eine dualistische Lösung ähnlich dem früheren Österreich-Ungarn präferierte, verhielt sich hinsichtlich der genannten Weiterungen skeptisch bis ablehnend.

Dimitroff hielt es seinerseits für möglich, die Mazedonier als eigenständiges Volk anzuerkennen, das seine nationale Gleichberechtigung im Rahmen eines föderativen Jugoslawien erhalten könnte; das trug ihm übrigens später von Verfechtern des bulgarischen Volkscharakters der Mazedonier den Vorwurf des ‚nationalen Nihilismus‘ ein.

In einer Beratung Stalins mit Dimitroff und Tito vom 12. April 1945 wurde jedenfalls vereinbart, dass zunächst diplomatische Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslawien hergestellt, danach ein Vertrag über Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe geschlossen und erst nach dem Abschluss eines Friedensvertrags mit Bulgarien eine gemeinsame südslawische Föderation geschaffen werden sollte, deren konkrete Gestalt später zu bestimmen wäre.<sup>21</sup>

Nach Abschluß des Friedensvertrages mit Bulgarien reiste Georgi Dimitroff vom 27. Juli bis 3. August 1947 nach Jugoslawien, um den Text des Freundschaftsvertrages abzustimmen und die Protokolle wichtiger Abkommen zu unterzeichnen: zum Grenzregime, zur Zollunion und zum Eisenbahnverkehr, zur Währungsparität von Dinar und Lewa, zur Wirtschaftskooperation und zur Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane.

Die als ‚*Vergleich von Bled*‘ bekannten Abkommen vom 1. August 1947 bildeten zusammen mit dem beim Gegenbesuch Josip Broz-Titos in Bulgarien am 27. November 1947 in Evksinograd (Euxinograd) unterzeichneten Freundschaftsvertrag einen bedeutsamen Schritt zur unmittelbar bevorstehenden Föderation der Südslawen, zunächst auf dualistischer Grundlage.

Artikel 1 des Vertrages bestimmte, dass die Vertragspartner „in Zukunft in jeder Hinsicht eng und vertraulich bezüglich aller Fragen, die das Schicksal ihrer Völker und ihre gegenseitigen Beziehungen betreffen, im Interesse der beiden Länder und im Geist der Verbrüderung der südslawischen Völker zusammenarbeiten.“<sup>22</sup>

Keineswegs zufällig folgte auf den bulgarisch-jugoslawischen Vertrag schon am 16. Dezember 1947 der Freundschaftsvertrag zwischen Bulgarien und Albanien, nachdem bereits im Vorjahr – am 9. Juli 1946 – in Tirana ein

21 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 460, 466f., 474

22 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 553-556, 590

entsprechender Vertrag zwischen Albanien und Jugoslawien unterzeichnet worden war.<sup>23</sup>

Die Gründung einer Balkanföderation war freilich einigen gravierenden Hindernissen ausgesetzt, die ihr Entstehen letztlich verhinderten. Gewiss konnte ein großer Balkanstaat in Widerspruch zu hegemonialen Interessen der Sowjetunion im entstehenden ‚*Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus*‘ geraten, erst recht mit dem Übergang zum ‚*Kalten Krieg*‘.

Angesichts der west-östlichen ‚*Blockbildung*‘ zwischen ehemals verbündeten Großmächten drängte die politische Logik zum Zusammenschluss von deren nahen Partnern um die jeweilige Führungsmacht sowie zur Unifizierung ihrer politischen Doktrinen. Die Zuspitzung der internationalen Lage und die damit verbundenen Gefahren forcierten den raschen Übergang zur sozialistischen Umwälzung mitsamt ihren dogmatischen Nivellierungen sowie der Kopierung des Sowjetmodells in den Volksdemokratien.

Das steht heute und hier nicht zur Debatte. Wohl aber die Konsequenzen dieser Situation und die Reaktion der Sowjetunion auf die Pläne zur Bildung einer Balkan- oder gar Donauföderation. Nachdem Dimitroff Mitte Januar 1948 bei seinem Staatsbesuch in Rumänien auch noch die Möglichkeit einer Erweiterung der Balkan- oder Donauföderation um Rumänien, Ungarn und Griechenland, evtl. auch um die ČSR und Polen ins Gespräch gebracht hatte, reagierte Moskau mit scharfer Kritik: „Wir halten es für unsere Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass Ihre Äußerung auf der Pressekonferenz in Rumänien zu dem Teil, der sich auf die Föderation oder Konföderation der Länder der Volksdemokratie bezieht, ... von den Moskauer Freunden als schädlich eingeschätzt wird und den Ländern der neuen Demokratie Schaden zufügt. ... Es ist schwer zu verstehen, was Sie veranlasst haben könnte, auf einer Pressekonferenz derart übereilte und unbedachte Erklärungen abzugeben“, übermittelte Stalin an Dimitroff.<sup>24</sup>

Für den 10. Februar 1948 wurden Georgi Dimitroff, Wasil Kolarow und Trajtscho Kostow von bulgarischer Seite sowie von jugoslawischer Seite Edvard Kardelj, Milovan Djilas und Vladimir Bakarić nach Moskau einbestellt, um mit Stalin, Molotow, Shdanow, Malenkow und Sorin die inzwischen neuerlich belastete Föderationsfrage zu erörtern. Die im Tagebuch Dimitroffs erstmals ausführlich dokumentierte ‚Beratung‘ endete nach scharfer Kritik der sowjetischen Seite an beiden Delegationen dennoch mit dem erstaunli-

23 Alle Vertragstexte vgl. in: Dokumente. Das Ostpakt-System. Hrsg. von Boris Meissner. Frankfurt/Main, Berlin 1955

24 Georgi Dimitrov: Dnevnik, S. 595

chen Ergebnis, dass Jugoslawien und Bulgarien nunmehr unverzüglich Maßnahmen zur beschleunigten föderativen Vereinigung ihrer beiden Staaten treffen sollten.

Stalin eröffnete, dass es zwischen der Sowjetregierung einerseits und der bulgarischen und jugoslawischen Regierung andererseits ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zu drei wesentlichen Fragen gäbe: zum bulgarisch-jugoslawischen Vertrag, zum Interview Dimitroffs über eine Balkan- oder Donauföderation und zur Verlegung jugoslawischer Truppen nach Albanien.

Bezüglich des bulgarisch-jugoslawischen Vertrages monierte Stalin dessen Abschluss vor Inkrafttreten des Friedensvertrages mit Bulgarien; hinsichtlich des Auftritts Dimitroffs zu weitreichenden Föderations- bzw. Konföderationsplänen der Volksdemokratien rügte er dessen unabgestimmte Eigenmächtigkeit bei den von niemandem autorisierten Vorschlägen, die der Bildung eines Westblocks Vorschub leisteten; und mit Bezug auf die Haltung Jugoslawiens zu Albanien verurteilte Stalin die Verlegung jugoslawischer Truppen dorthin im Zusammenhang mit dem griechischen Bürgerkrieg.

„Wie einfach lösen die jugoslawischen Genossen diese Frage! Während des Krieges haben die drei verbündeten Staaten die Unabhängigkeit Albanien verkündet und erklärt, dass sie diese Unabhängigkeit unterstützen werden. Wenn Tito dorthin eine Division verlegt, selbst nur ein Regiment, bleibt das der Aufmerksamkeit Amerikas oder Englands nicht verborgen. Sie werden zu schreien anfangen, dass Albanien okkupiert ist. Hat etwa Albanien sich öffentlich um Hilfe an Jugoslawien gewandt?“ Und im Kontext mit dem griechischen Partisanen- und Bürgerkrieg richtete Stalin an Kardelj die Frage, ob Jugoslawien bei einer Niederlage der Partisanen etwa einen Krieg anfangen wolle? <sup>25</sup>

Nach Molotows Kritik an ‚linksradikalen Leidenschaften‘ erklärte Stalin *drei Föderationen* für möglich und natürlich: 1. Jugoslawien und Bulgarien unter Einschluss von Albanien; 2. Rumänien und Ungarn; 3. Polen und Tschechoslowakei. An Kardelj und Kostow gewandt, resümierte Stalin: „Sie sollten mit der Vereinigung der drei Länder – Jugoslawien, Bulgarien und Albanien – nicht zögern. Notwendig ist aber, dass die Nationalversammlungen Beschlüsse fassen und ihre Regierungen beauftragen, Verhandlungen über eine Vereinigung zu beginnen. ... Voreilig war es, eine Föderation zu betreiben, solange es keinen Friedensvertrag mit Bulgarien gab ... Jetzt darf man meines Erachtens diese Frage nicht mehr verzögern – besser wäre es, sie zu

---

25 Georgi Dimitrov: *Dnevnik*, S. 596, 598

beschleunigen ... Die Föderation löst alle Fragen. Zwischen Bulgaren und Jugoslawen gibt es eine große Nähe in rassischer Hinsicht (sic! – E.K.) wie in der Lebensweise und jeder wird diese Vereinigung verstehen. Und auch die Albaner werden bei einer Föderation gewinnen, weil ein vereinigtes Albanien mit einer fast verdoppelten Bevölkerung entstehen würde.“<sup>26</sup>

Formal schien alles bereinigt, aber Misstrauen war auf allen Seiten geblieben und die Sache kam nicht mehr vom Fleck. Während die Jugoslawen ohne Kommentar aus Moskau abreisten, übte Dimitroff noch im Februar 1948 vor dem II. Kongress der Vaterländischen Front rückwärtsgewandte Selbstkritik.

Als bald begann die unsäglich Auseinandersetzung mit dem ‚Titoismus‘ und ‚jugoslawischen Nationalismus‘, die das Ende aller Visionen von einer Föderation gleichberechtigter Balkanvölker besiegelte, den Balkan in den Strudel der internationalen Systemkonfrontation einbezog und seine Völker erneut in antagonistischen Bündnisstrukturen einander entgegenstellte.

Den Katalysator für die Disziplinierung der volksdemokratischen Länder stellte das im September 1947 gegründete ‚Informationsbüro Kommunistischer und Arbeiterparteien‘ (Kominform) dar, das einen politischen Paradigmenwechsel im – nach damaliger Terminologie – ‚Lager des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus‘ einleitete. Das Kominformbüro sollte die Politik seiner Mitgliedsländer koordinieren, die sowjetische Hegemonie im eigenen Lager sichern, die Strategie des ‚Ostblocks‘ im beginnenden ‚Kalten Krieg‘ abstimmen und den jetzt forcierten sozialistischen Aufbau nach den Normen und Erfahrungen der Sowjetunion kontrollieren.

Demgemäß begann eine scharfe Auseinandersetzung gegen ‚Nationalismus‘, ‚Sozialdemokratismus‘, ‚Kosmopolitismus‘ und ‚Antisowjetismus‘, die alle demokratischen, nationalen und eigenständigen Wege zum Sozialismus abschnitt und in der Folgezeit den Volksdemokratien das sowjetische Sozialismusmodell aufpfropfte.

Der seit Beginn 1948 virulente sowjetisch-jugoslawische Konflikt kulminierte auf der II. Kominformtagung im Juni 1948 in einer rüden und unberechtigten Kritik an den selbstbewussten Jugoslawen und mündete 1949 schließlich in die Exkommunizierung Jugoslawiens aus dem ‚Lager‘, was den Beginn der Spaltung in der internationalen kommunistischen Bewegung markierte.

Die Ursachen der schließlichen Implosion des staatssozialistischen Systems in Ost- und Südosteuropa bedürfen in unserem Zusammenhang keiner

---

26 Georgi Dimitrov: Dnevnik, S. 599

expliziten Erörterung. Sie sind vielfältig und machen einen Komplex gesellschaftlicher Defizite aus: mangelnden Demokratismus und Alleinherrschaft einer Politbürokratie, Produktivitäts- und Innovationsdefizite einer bürokratischen Staatswirtschaft, Abschaffung pluralistischer Interessenvertretung und autonomer Selbstorganisation der Bevölkerung, ideologisch-theoretischer Dogmatismus und Reglementierung geistig-kultureller Kreativität; freilich auch äußere Bedrohung und Konkurrenzdruck eines ökonomisch überlegenen Imperialismus.<sup>27</sup>

## **V. Systemtransformation zwischen Integration und Desintegration**

Bestimmte Entwicklungstendenzen der *Systemtransformation* zu kapitalistischer Marktwirtschaft, die sich seit dem Zusammenbruch des sog. Realsozialismus abzeichnen, bedürfen abschließend der Erörterung, weil sie erneut die Frage nach Integration und Desintegration in der Balkanregion aufwerfen. Während im Rahmen der Europäischen Union insgesamt fortschreitende Integrationsprozesse vor sich gehen, erfolgt die Einbindung vieler ehemals staatssozialistischer Länder in die EU offenkundig zunächst über deren staatliche und nationale Desintegration, was ihren Entwicklungschancen als abhängigen Kleinstaaten a priori enge Grenzen setzt.

Die weitgehend selbstverschuldete Implosion des Staatssozialismus, der die nationale Frage wohl generell unterschätzt und viele ungelöste Probleme in den zwischennationalen Beziehungen hinterlassen hat, war begleitet von einer Belebung sowohl berechtigter nationaler Bewegungen als auch gefährlicher nationalistischer Konfrontationen. Beides bewirkte gesellschaftliche Desintegration, was politische Sprengkraft besonders in multinationalen Staaten barg. *Gerhard Simon* schreibt mit Blick auf die Sowjetunion, was auch für andere ehemals sozialistische Länder gilt: „Die Nationen waren die zunächst einzige denkbare und erreichbare Alternative nach dem Zusammenbruch der alten politischen Macht. Nur sie konnten in das Machtvakuum eintreten und es mehr oder weniger angemessen füllen. ... Die Ideen von Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft allein waren als Alternative nicht ausreichend. Ohne die Schubkraft der Nationalbewegung hätte das alte Regime nicht leicht und rasch beseitigt werden können.“<sup>28</sup>

27 Vgl. Ernstgert Kalbe: Volksdemokratie zwischen Alternative und Sowjetmodell. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher, Bd. 6(2004), S. 142 ff., 147 ff.

28 Gerhard Simon: Der Zerfall des sowjetischen Imperiums und die Sprengkraft der Nationalbewegungen. In: Boris Meißner/ Alfred Eisfeld (Hrsg.): Die GUS-Staaten in Europa und Asien, Baden-Baden 1995, S. 11

Das trifft letztlich auch auf Jugoslawien zu, obgleich die Selbstverwaltungspraxis sowie die formale politische Gleichstellung und nationale Autonomie der föderativen Republiken einen insgesamt liberaleren Mechanismus der Macht- und Herrschaftsstrukturen hervorbrachte, was seinerseits schon wieder desintegrativen nationalen Separatismus förderte und die gesamtstaatliche Handlungsfähigkeit fortschreitend beeinträchtigte. Bürokratischer Zentralismus und Demokratiedefizite des Sozialismus verlagerten sich – insbesondere seit der Verfassung von 1974 – verstärkt von der bundesstaatlichen Ebene auf die Ebene der föderativen Republiken, die ihrerseits jeweilige Minderheiten gegenüber der namensgebenden Staatsnation benachteiligten.

Bereits das *Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften* vom September 1986 hatte eine schwere Krise der öffentlichen Ordnung wie des politischen und ökonomischen Systems der jugoslawischen Föderation festgestellt und bezüglich des Selbstverwaltungssystems konstatiert, dass dieses weder eine liberale noch eine Räte­demokratie, aber auch kein aufgeklärtes bürokratisches System sei. „Im politischen System der Föderation sind zwar die Republiken und autonomen Provinzen vertreten, nicht aber die Bürger eines föderativen Staates, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Republik oder autonomen Provinz. ... Direkte Wahlen, die eine zivilisatorische Errungenschaft sind, mussten indirekten Wahlen weichen. Das eingeführte Delegiertensystem erwies sich als problematisch.“<sup>29</sup>

Hinsichtlich des Selbstbestimmungsrechts der Nationen wird das jugoslawische Modell als ursprünglich beispielhaft für eine multinationale Föderation bezeichnet, in der „das Prinzip der einheitlichen Staatspolitik mit dem Prinzip der schulischen und kulturellen Autonomie der Nationen und nationalen Minderheiten erfolgreich verbunden“ worden sei. In den letzten Jahrzehnten sei jedoch „das Prinzip der Einheit zurückgedrängt“ worden, während das „Prinzip der nationalen Selbständigkeit überbetont wurde und sich realiter in die Souveränität der Teile (d.h. der Republiken, deren Zusammensetzung in nationaler Hinsicht nicht homogen ist) verwandelte.“<sup>30</sup>

Nicht alle Nationen seien gleichberechtigt, so werde z.B. der serbischen Nation das Recht auf einen eigenen Staat vorenthalten, indem Serbien nach der Verfassung von 1974 faktisch dreigeteilt wurde. „Die beiden autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo wurden“ – als Föderationssubjekte – „in allem den Republiken gleichgestellt, mit dem Unterschied nur, dass sie nicht

29 Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste. In: Osteuropa in Tradition und Wandel. Leipziger Jahrbücher. Bd. 2(7) 2000, S. 228

30 Ebenda, S. 241



als Staaten definiert werden und nicht über die gleiche Anzahl von Vertretern in den einzelnen Organen der Föderation (in den Bundesorganen) verfügen. Dieser Nachteil wird dadurch kompensiert, dass sie sich über die gemeinsame Skupština der Republik Serbien in die inneren Angelegenheiten Zentralserbiens einmischen können, während ihre eigenen Skupštinas gänzlich autonom sind. Der politisch-rechtliche Status Zentralserbiens ist völlig ungeklärt, es ist weder eine Republik noch eine autonome Provinz. Die Verhältnisse in der Republik Serbien sind konfus.<sup>31</sup>

In diesem Kontext wird das Kosovoproblem – die längst latente Verdrängung der Serben, die ‚zur Minderheit in der Minderheit‘ wurden – als ‚Frage der jugoslawischen Konsequenz‘ betrachtet, als ‚Lebensfrage für das serbische Volk‘. Wenn diese ‚Ausgrenzungspolitik‘ im Kosovo, als ein ‚faktisch erzwungener Krieg‘ – so das Memorandum – nicht mit „wirklicher Sicherheit und Gleichberechtigung für alle Völker, die in Kosovo und Metohija leben“ beendet wird und „wenn nicht objektive und dauerhafte Bedingungen für die Rückkehr der Menschen in den Kosovo geschaffen werden, dann wird dieser Teil der Republik Serbien und Jugoslawiens zu einem europäischen Problem mit schlimmen, unübersehbaren Folgen.“<sup>32</sup>

Die repressive Kosovopolitik Serbiens unter Milošević insbesondere seit der 600-Jahrfeier der Schlacht auf dem Amselfeld 1989 – und die Eskalation des virulenten Nationalismus der albanischen ‚Kosovaren‘ in den 80er Jahren mündeten schließlich in die militärische NATO-Intervention mit den prophezeiten schlimmen Folgen.

Dabei darf zweierlei nicht übersehen werden: *erstens* begann die Föderationskrise Jugoslawiens nicht mit der Kosovokrise, sondern mit wirtschafts- und kulturpolitischen Differenzen zwischen den reicheren nördlichen (Slowenien und Kroatien) und den ärmeren südlichen (Serbien, Bosnien, Mazedonien) Republiken schon seit den 70er Jahren; *zweitens* trug die äußere Einmischung, z.B. die eifertige Anerkennung der secessionistischer Republiken Slowenien und Kroatien „noch vor Weihnachten 1991“ (Genscher) durch die Bundesrepublik Deutschland und Österreich wesentlich dazu bei, den Zerfallsprozess Jugoslawiens zu schüren und zu forcieren. Andere jugoslawische Republiken wie die ihrerseits multiethnischen Republiken Bosnien-Herzegowina oder Mazedonien wurden damit gleichsam in die

---

31 Ebenda, S. 251

32 Ebenda, S. 257f.

Unabhängigkeit getrieben, ohne damit deren multiethnische Strukturprobleme zu lösen.

Die eskalierenden Nationalitätenkonflikte und Bürgerkriege, die freilich im Kosovokonflikt kulminierten, wurden einseitig Serbien angelastet und riefen NATO wie europäische EU-Mächte auf den Plan, die in einigen jugoslawischen Ländern militärisch intervenierten und sie als Protektoratsmächte bis zur Stunde politisch kontrollieren.

Weder der Hohe Beauftragte für Bosnien-Herzegowina, der nach Belieben selbst gewählte Regierungschefs der staatlichen ‚Entitäten‘ (‚Serbische Republik‘ und ‚Bosnisch-kroatische Föderation‘) bestellt und entlässt, noch der EU-Sonderbeauftragte für den ‚Balkan-Stabilitätspakt‘ in Sarajewo, weder die UNO-Mission im Kosovo (UNMIK) noch die jeweiligen militärischen Befehlshaber von zunächst UNPROFOR in der historisch bislang serbisch dominierten kroatischen Krajina und Slawonien, von IFOR/SFOR in Bosnien, KFOR im Kosovo oder Essential Harvest und Amber Fox in Mazedonien bzw. jüngst die EUROFOR-bestellten Missionen ALTHEA in Bosnien oder CONCORDIA in Mazedonien, erst recht nicht die inzwischen installierten NATO-Militärbasen in Albanien, Kosovo und Südserbien, in Bulgarien und Rumänien können verbergen, dass der Versuch der ‚internationalen Gemeinschaft‘, auf dem Balkan eine dauerhafte ‚Friedensordnung‘ zu etablieren, gescheitert ist.

Die Desintegration des vormaligen Jugoslawien und die Militärintervention der NATO in den 90er Jahren – mit dem Eingreifen in Bosnien, in Kroatien und letztendlich mit dem angeblich humanitären, antiserbischen Kosovokrieg 1999 – hat gravierende Auswirkungen auf die interbalkanischen Staatenbeziehungen, die in erneute Konfrontationen und Rivalitäten verstrickt werden.

Kein ‚Friedensabkommen‘ von Dayton 1995 oder ‚Friedensdiktat‘ von Rambouillet 1999, kein Balkanstabilitätspakt von 1999 und auch kein Ohrid-Abkommen von 2001 vermögen das politische Scheitern, die sozialen Verluste und ethnischen Konfrontationen zu kaschieren, die eine ohnehin schwierige Systemtransformation im Umfeld von Opfern und Zerstörungen, Flüchtlingen und Verfolgungen, vergifteten nationalen Nachbarschaften und kriegerischer ‚Kollateralschäden‘ verursachen und begleiten.

Das *Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina*, das im November 1995 in Dayton, Ohio, diktiert, im Dezember 1995 in Paris unterzeichnet und von der EU und fünf Großmächten garantiert wurde, sollte – im Unterschied zum ansonsten praktizierten Selbstbestimmungsrecht bezüglich der jugoslawischen Nationalitäten – diesen multiethnischen Staat nach gut

dreijährigem Krieg unter Kontrolle eines ‚Hohen Repräsentanten‘ der OSZE als Einheit erhalten. Artikel I bestimmte, dass die drei Vertragsparteien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Serbien) „ihre Beziehungen in Übereinstimmung mit den Prinzipien gestalten werden, die in der Charta der Vereinten Nationen sowie in der Schlussakte von Helsinki und anderen Dokumenten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fixiert sind. Insbesondere werden die Parteien ihre gegenseitige souveräne Gleichheit vollständig respektieren, ihre Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beilegen und sich jeglicher Aktionen der Androhung oder Anwendung von Gewalt oder auf andere Weise enthalten, die sich gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit von Bosnien und Herzegowina oder irgendeinen anderen Staat richtet.“<sup>33</sup>

Ungeachtet dessen stellten serbische wie kroatische Parteien, darunter die einflussreiche ‚Serbische Demokratische Partei‘ (SDS) als auch die starke ‚Kroatische Demokratische Vereinigung‘ (HDZ) die staatliche Einheit der Schöpfung von Dayton wiederholt in Frage und wollen ihre Regionen an die jeweiligen ‚Mutterrepubliken‘ binden. Nationalistische Kundgebungen führten wiederholt zur Entlassung gewählter Politiker durch die OSZE-Kommissare, darunter sogar von Präsidenten und Ministern der ‚Republika Srpska‘. Das Experiment von Dayton, mit autoritären Mitteln ‚Demokratie‘ in Bosnien zu implantieren, muss nach fast zehn Jahren – trotz wiederholter Wahlen – als gescheitert gelten. Das Schicksal Bosnien-Herzegowinas scheint nach letzten Konflikten im Frühjahr 2001 noch immer nicht entschieden.

Ähnlich offen verhält es sich auch mit dem Status Rest-Jugoslawiens bzw. Serbiens und seiner innerstaatlichen Beziehungen sowohl hinsichtlich der *Kosovofrage* als sodann auch bezüglich des Verhältnisses zu *Montenegro*.

Die Djukanović-Administration des 600.000-Einwohnerlandes Montenegro betrieb seit den späten 90er Jahren virulent die Separation von Jugoslawien, was mit der Einführung der D-Mark als offizielle Währung im November 2000 direkt von außen unterstützt wurde. Nach dem Regimewechsel in Serbien von Milošević zu Koštunica Anfang Oktober 2000 bremste die EU jedoch diesen Kurs und verfolgte die Schaffung eines losen Staatenbundes zwischen Serbien und Montenegro, der mit dem Belgrader Abkommen vom März 2002 vorerst realisiert wurde, ohne das montenegrinische Streben nach Unabhängigkeit damit auszuhebeln. Spötter betiteln diese neue Konföderation als ‚Solania‘.<sup>34</sup>

---

33 [www.usip.org/library/pa/bosnia/dayton](http://www.usip.org/library/pa/bosnia/dayton); vgl. zu dieser Problematik auch: Marie-Janine Calic: Die Jugoslawienpolitik des Westens seit Dayton. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘ vom 20. August 1999 (B 34/99), S. 22ff.

Die serbisch-albanischen Konflikte im Kosovo spitzten sich in den 90er Jahren zu und eskalierten seit 1996/97 zu bewaffneten Konfrontationen zwischen serbischen Sicherheitskräften und albanischer UCK, die Hilfe von jenseits der Grenzen fand. Das rief die Einmischung der NATO und der internationalen ‚Balkankontaktgruppe‘ von sechs Mächten auf den Plan, die von Jugoslawien in ultimativer Form und bei Androhung militärischer Gewalt die Autonomie des Kosovo unter OSZE-Kontrolle und internationaler Militärpräsenz einforderte. Nach längeren vorherigen Gesprächsrunden unterbreitete die Balkankontaktgruppe den nach Rambouillet einbestellten jugoslawischen und kosovo-albanischen Delegationen im Februar 1999 ein faktisch nicht verhandelbares ‚Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo‘, dessen letztliche Ablehnung durch die jugoslawische Seite schon am 24. März das 78-tägige völkerrechtswidrige NATO-Bombardement gegen Jugoslawien auslöste.

Das ultimative Friedensdiktat von Rambouillet, das in dieser Form von keiner Regierung eines souveränen Staates angenommen werden konnte, bestand aus ‚Prinzipien‘, sieben Kapiteln, zwei Militäranhängen und Schlussartikeln.

In den ‚Prinzipien‘, Artikel I, Punkt 6, wurde verlangt: „Die Parteien akzeptieren, dass sie im Kosovo nur im Rahmen ihrer Vollmachten und Verantwortungen handeln werden, wie sie in diesem Abkommen spezifiziert sind. Handlungen außerhalb dieser Vollmachten und Verantwortungen sind null und nichtig. Kosovo wird alle Rechte und Vollmachten besitzen, die darin fixiert sind, insbesondere einschließlich jener, die in dieser Konstitution, Kapitel I, spezifiziert sind. Dieses Abkommen wird Vorrang vor allen anderen gesetzlichen Bestimmungen der Parteien haben und ist unmittelbar anwendbar.

Die Parteien werden ihre Regierungspraxis und Dokumente mit diesem Abkommen in Übereinstimmung bringen.“<sup>35</sup>

Die zweite Militäranlage (Annex B) des Abkommens beanspruchte faktisch ein Besatzungsrecht der NATO für *ganz Jugoslawien*. Nach Artikel 6 und 8 des ‚Appendix B‘ sollte eine ‚Implementierungsgruppe‘ der NATO zur Durchsetzung des Abkommens völlige rechtliche Immunität in ganz Jugoslawien genießen: „Das NATO-Personal soll sich innerhalb der gesamten

34 Vgl. Ernstgert Kalbe: Historische Streiflichter aus Montenegro. In: Kultursoziologie. Aspekte, Analysen, Argumente. Wiss. Halbjahreshefte der Gesellschaft für Kultursoziologie. Leipzig 12(2003)1, S. 121ff.

35 Siehe Interim Agreement for Peace and Self-Government in Kosovo. In: <http://www.albnet.com/kcc/interim.htm>. – Als Anhang abgedruckt auch in Wolfgang Petritsch/Karl Kaser/Robert Pichler: Kosovo – Kosova. Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt/Wien/Ljubljana/Tuzla/Sarajevo 1999, S. II-III

Bundesrepublik Jugoslawien inklusive ihres Luftraumes und ihrer Territorialgewässer frei und ungehindert sowie ohne Beschränkung des Zugangs bewegen können. Das schließt ein (...) das Recht zur Errichtung von Lagern, die Durchführung von Manövern und das Recht auf Nutzung sämtlicher Regionen oder Einrichtungen, die benötigt werden für Nachschub, Training und Feldoperationen.“<sup>36</sup>

Die hier vorgestellten Textstellen bezeugen, dass das ‚*Interim Agreement*‘ den Anspruch eines Besatzungsstatuts für ganz Jugoslawien erhob und den realen Charakter einer provisorischen Verfassung für das Kosovo erlangte. Auf dieser Basis und der nachfolgenden Resolution 1244 des Sicherheitsrates vom 10. Juni 1999 über Jugoslawien wurde das Kosovo militärisch durch die NATO übernommen und politisch eine ‚zivile Übergangsverwaltung‘ der UNO (UNMIK) gebildet. Damit wurden der UNO staats- und völkerrechtliche Vollmachten erteilt, ein Umstand, der für die Klärung des künftigen Status des Kosovo – als autonome Provinz Serbiens oder eigener Staat – relevant ist.

Die von der UNMIK abhängige Rugova-Administration drängt auf die Selbständigkeit des Kosovo, was großalbanische Ambitionen begünstigt.

Unmittelbar nach Beendigung der militärischen NATO-Intervention gegen Jugoslawien wurde auf Initiative der BRD am 10. Juni 1999 eine EU-Außenministerkonferenz nach Köln einberufen, an der weitere Staaten und internationale Organisationen teilnahmen, die einen großzügigen Hilfsplan für Südosteuropa ankündigte, laut Minister Fischer ‚ähnlich dem Marshallplan‘.

Dieser *Balkan-Stabilitätspakt*, dessen Finanzierungsrahmen von letztendlich 10 Milliarden Dollar freilich nur bis 2006 angedacht und konkret bis 2003 untersetzt war, ist unterdessen weitgehend in Bedeutungslosigkeit versunken. Auf dem internationalen Gipfeltreffen am 30. Juli 1999 von 32 Staats- und Regierungschefs, hohen Beamten, Bankern und 4000 Delegierten in Sarajewo wurde als Ziel des Paktes formuliert, „die Staaten in Südosteuropa bei ihren Bemühungen um die Förderung des Friedens, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte sowie des wirtschaftlichen Wohlstands zu stärken, um Stabilität in der gesamten Region zu erreichen.“<sup>37</sup>

Die eingeworbenen Mittel des Stabilitätspaktes wurden auf vier *Arbeits-tische*, nämlich den ‚Regionaltisch Südosteuropa‘ (ein Managertisch), den Tisch ‚Demokratie und Menschenrechte‘, den Tisch ‚wirtschaftlicher Wieder-

36 Ebenda. Appendix B. Artikel 8. S. XLI

37 Stabilitätspakt für Südosteuropa. Nach: <http://www.dpag.org/IP/ip9908/htm>. Artikel 7

aufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit' und den Arbeitstisch ‚Sicherheitsfragen' verteilt, flossen also keineswegs nur in ökonomische Investitionsprogramme.

Die erste Regionalkonferenz des Paktes vom März 2000 in Brüssel verabschiedete ein ‚Schnellstartprogramm' mit 244 Projekten und einem Finanzrahmen von 2,4 Milliarden Euro, während die zweite Regionalkonferenz vom Oktober 2001 in Bukarest nochmals reduzierte Projekte im Umfang von 3 Milliarden Euro beschloss und nunmehr – nach dem Sturz des Milošević-Regimes am 5. Oktober 2000 in Belgrad – auch die Bundesrepublik Jugoslawien in den Pakt aufnahm.<sup>38</sup>

Inzwischen sind an die Stelle des Balkan-Stabilitätspaktes, der faktisch nur noch ein Auslaufmodell für einige Länder des Westbalkans darstellt, sog. ‚Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen' mit beitragswilligen EU-Kandidatenländern getreten, denen selektiv nach Wohlverhalten und nach strikter Erfüllung der Vertragskriterien von Kopenhagen (1993) und Amsterdam (1999) eine gestaffelte und längerfristige Beitrittsperspektive zur EU eröffnet wird.

Wim van Meurs, Mitarbeiter des Zentrums für Politikforschung an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität, beurteilt die ‚Brüsseler Instrumente' für den Prozess der EU-Integration Südosteuropas nach inzwischen mehrjährigen Erfahrungen jedenfalls zurückhaltend bis skeptisch und sieht die Europäische Union angesichts fortbestehender „Instabilität und Heterogenität“ der Region sowie von „Spannungen zwischen multilateraler Regional Kooperation und bilateraler EU-Integration“ künftig „verstärkt herausgefordert.“<sup>39</sup>

Das ist sehr vorsichtig formuliert, denn es handelt sich – wohlgermerkt – nicht um *Beitrittsverhandlungen* auf gleicher Augenhöhe, was die Beachtung der Interessen des jeweiligen Beitrittskandidaten verlangte, sondern schlicht um *Überprüfungsverfahren* für die Feststellung, ob die Bedingungen für die Aufnahme in die EU, die *acquis communitaires*, erfüllt sind oder nicht.

Dem Wesen der Sache nach trifft wohl eher die Einschätzung des Wiener Publizisten *Hannes Hofbauer* zu, der als Ziel aller Stabilisierungspakte die

38 Special Coordinator of the Stability Pact for South Eastern Europe. 2and ½ Years of Stability Pact: Lessons and Policy. Recommendations. Sarajevo, December 2001, S. 7. Siehe auch: Andreas Wittkowski: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa und die ‚führende Rolle' der Europäischen Union. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament'. Bonn vom 14. Juli 2000 (Nr. B 29-30)

39 Wim van Meurs: Den Balkan integrieren. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament'. Bonn vom 3. März 2003 (Nr. B 10-11), S. 34ff.

Durchsetzung der Weltmarktlogik auf dem Balkan ansieht: „Zehn Jahre nach dem Scheitern der kommunistischen Modernisierungsprojekte drängen EU und USA mit aller Macht in Richtung Osten. Ökonomisch bedeutet die Erweiterung: Kontrolle der nationalen Finanz- und Währungspolitiken mittels Geldverknappung und Herstellung der Konvertibilität, Ausdünnung budgetärer Möglichkeiten für die staatliche Politik durch radikale Sparprogramme, Schließung bzw. Zerstörung von Industriekombinaten aus budgetären Erwägungen bzw. aus Konkurrenzgründen, Zurichtung der Landwirtschaft auf die Bedürfnisse der Zentrumskräfte, Privatisierung der wirtschaftlichen Filetstücke und vor allem Öffnung der Märkte für Westwaren. Auf einen Nenner gebracht: Weltmarktlogik. Weltbank und Währungsfonds (IWF) üben die Aufsicht über das Projekt 'Osterweiterung'.“<sup>40</sup>

Als letztes Beispiel für die Gefahren fortschreitender Desintegration auf dem Balkan sei an die jüngste Entwicklung in Mazedonien nach den bewaffneten Zusammenstößen im ersten Halbjahr 2001 zwischen offiziellen mazedonischen Streitkräften und Einheiten der albanischen UCK erinnert, die grenzüberschreitend agierten. Die starke albanische Minderheit, die etwa 25 Prozent der Bevölkerung ausmacht, fordert volle Gleichstellung in einem föderalisierten Staat, amtliche Zweisprachigkeit und lokale Autonomie in mehrheitlich albanisch besiedelten Gebieten, evtl. einschließlich ethnischer Umsiedlungen. Unter dem Druck von Sonderbeauftragten der EU und der USA wurde endlich am 13. August 2001 in Ohrid ein ‚Friedensabkommen‘ geschlossen, das einen Kompromiss zugunsten der Albaner darstellt und ein militärisches NATO-Kontingent zur Überwachung des Abkommens von Ohrid implantierte. Die daraufhin gebildete Allparteienregierung slawisch-mazedonischer und albanischer Parteien zerfiel jedoch bald unter dem Druck widersprüchlicher politischer Konzepte, was neue Zuspitzungen der politischen Situation bewirkte, wechselnde Regierungs- und Oppositionslager hervorbrachte und schließlich in Plänen zur Teilung (oder ‚Kantonisierung‘) des Landes gipfelte.<sup>41</sup>

Das Scheitern des jüngsten, von der slawisch-mazedonischen Opposition (IMRO) geforderten Referendums im November 2004 gegen eine Gemeindereform, die durch Reduzierung der Anzahl kommunaler Gemeinden den Anteil der albanisch dominierten Gemeinden vergrößern soll, verhinderte

40 Hannes Hofbauer: Balkankrieg. Die Zerstörung Jugoslawiens. Wien 1999, S. 193 f.

41 Andreas Michael Klein: Mazedonien. Opposition stellt Ohrid-Abkommen in Frage. Konrad-Adenauer-Stiftung. Länderberichte. 28. April 2003);  
siehe auch: [http://www.kas.de/publikationen/2003/1803\\_dokument.html](http://www.kas.de/publikationen/2003/1803_dokument.html)

vorerst den Bankrott des Ohrid-Abkommens. Eine direkte Absage an die Reform, die die Rolle des albanischen Bevölkerungsteils anhebt, hätte neue Gewaltakte möglich gemacht. Jedoch sind sich von Regierung (Crvenkovski, Ahmeti) bis Opposition (Georgievski, Xhaferi) alle slawischen und albanischen Parteien darin einig, dass die ‚internationale Gemeinschaft‘ ihre Ziele bei der Etablierung einer stabilen Friedensordnung in Mazedonien – wie überhaupt auf dem Balkan – nicht erreicht hat, was neue Konflikte am Horizont ankündigt.

Vor einer konstruktiven Lösung der heute bestehenden Probleme kann aber von einer raschen Integration dieser Region in die EU wohl keine Rede sein. Alternativen zur EU-Perspektive sind indessen auch nicht sichtbar.

Am Ende des 20./ Anfang des 21. Jahrhunderts scheinen sich geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Balkan zu wiederholen, die schon dessen Beginn prägten: der – heute mehr oder minder konzertierte – Zugriff imperialistischer Großmächte auf den Balkan, die sich dafür erneut nationaler Konflikte und nationalistischer Konfrontationen bedienen.

Gegenwärtig vollzieht sich selbst die schritt- und wahlweise Integration der Balkanregion in eine ‚Europäische Union‘ auf der Basis von Desintegration der einzelnen Balkanländer untereinander, die ihre multiethnischen Strukturen und Probleme mit in die Zukunft nehmen. Das gilt mutatis mutandis auch für die EU-Kandidatenländer Bulgarien, Rumänien und Kroatien, die hier nicht behandelt werden konnten.

Als Fazit bliebe zu sagen: Weder die Periode staatssozialistischer Integration (bei restriktiver Nationalitätenpolitik) noch – nach dessen Implosion – der Zeitraum bisheriger marktkapitalistischer Transformation und selektiver EU-Integration (bei betonter ethnisch-nationaler Identitätssuche) haben bisher die Überwindung desintegrativer und zugleich nationalistischer Tendenzen auf dem Balkan bewirkt.

Bleibt zum Schluss die Frage, ob der Umgang mit Toleranz in den zwischen-nationalen Beziehungen einem konstanten Gebot von Ethik und Moral folgt oder als variables Postulat gehandhabt wird, das jeweiligen Machtinteressen und Kräfteverhältnissen unterworfen ist.